

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 38-39 (1890)

Artikel: Das projektirte Bernerjubiläum von 1791
Autor: Tobler, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das projektierte Bernerjubiläum von 1791.

Von Dr. G. Tobler.

Die Feier von Jubiläen bildet so recht eine Eigenart unserer Tage; jahraus und -ein kann man keine Zeitschrift mehr in die Hand nehmen, ohne an das Geburts- oder Todesjahr eines berühmten Mannes, an den Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses auf politischem, wissenschaftlichem oder religiösem Gebiet erinnert zu werden. Niemandem wird es einfallen, die Berechtigung solcher Gedenkfeiern ernstlich in Zweifel zu ziehen; aber es will mir doch scheinen, als ob eine alle hundert Jahre nur einmal wiederkehrende Feier keine genügende Huldigung für einen „bahnbrechenden“ Geist oder ein „zeitenumgestaltendes“ Ereigniß ist. Wenn nun ein solches Gedächtnißfest herangekommen ist, werden alle Federn in Bewegung gesetzt, Umzüge werden veranstaltet, glänzende Reden werden gehalten, viel Wein wird getrunken, und nach all diesen Thaten hält man sich und seine Nachkommen für berechtigt, hundert Jahre lang nicht mehr an die gefeierte Persönlichkeit oder das weltbewegende Ereigniß zurückzudenken. Dem künstlich hervorgerufenen, augenblicklichen Enthusiasmus folgt eine verletzend lange Gleichgültigkeit, aus der einmaligen Ausübung einer Pflicht der Pietät abstrahiren drei Generationen für sich das Recht, über Thaten des Geistes oder ganzer Völker einfach zur Tagesordnung zu schreiten. Es liegt gewiß etwas Verletzendes in dieser Thatsache. Oder wird von einem Schweizer zu viel ver-

langt, wenn er j e d e n ersten August an die Gründung der Eidgenossenschaft zurückdenken soll? Oder wird einem Berner zu viel zugemuthet, wenn er sich j e d e n fünften März an seine in Verzweiflung kämpfenden Väter, sich j e d e n sechsten März an den Anschluß seines Landes an die Eidgenossenschaft erinnern soll?

In dieser Beziehung haben die alten Eidgenossen viel mehr Sinn für ihre großen Gedenktage geoffenbart, sie haben mit wenig Geräusch und kleinem Aufwand durch jährliche Gedächtnißfeiern eine lebendige Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt. Wenige Beispiele mögen dies erhärten.

Als die Waldstätte von dem blutigen Schlachtfeld von Morgarten zurückkehrten, beeilten sie sich, die Erinnerung an die ruhmreiche Schlacht durch eine ewige religiöse Gedenkfeier zu erhalten, „weil der Herr sein Volk heimgesucht hat, indem er es durch seine überschwengliche Barmherzigkeit von seinen Feinden befreite“.

Und als die Berner nach ihrem siegreichen Kampf bei Laupen die Stadt wieder betraten, „da hieß man zestund (sofort) inschriben daz loblich hochzit (Fest) der zehen thufend ritter, also daz die von Bern und alle ir nachkomen an dazselbe hochzit iemerme gedenken und denselben tag virren (feiern), und mit dem crütz und heltum (Reliquien) umb daz münster gan söllent und allen armen lüten uf denselben tag ein ewig spend geben söllend.“ Ebenso haben die Gleichen ihre Siege über die Gugler („von der güggeleren wegen“) und die Eroberung von Nidau (1388) durch jährliche Spenden an Arme und Klöster gefeiert.

In ähnlicher Weise haben die Luzerner den 9. Juli zu einem ewigen Festtage geweiht, und die Glarner haben nach ihrem Freiheitskampf den Beschluß gefaßt, daß „von iedlichem

hus der erberest mensch sunder ein man ob er im hus ist uff den obgenannten Donstag jährlich mit andacht gan Näfels gan söll durch die weg und steg, da denn unsere vorderu uff disem tag große noth und arbeht erlitten hand". Diejenigen Orte unserer Schweiz, die noch heute solche ehrwürdige Gedächtnißfeiern begehen, sind wahrhaftig um diesen Besitz zu beneiden; denn an solchen Tagen fühlt sich das ganze Volk eins und geistesverwandt mit jenen, die für die Freiheit des Vaterlandes ihr Leben geopfert haben, durch dies stetige liebevolle sich Zurückerrinnern erweist es den Vorfahren den so wohl verdienten Dank.

Und wie steht es nun mit der Gründungsfeier der Stadt Bern?

Allerdings kennen wir, wenn auch aus ziemlich später Zeit, das Geburtsjahr der Stadt. Der Deutschordensbruder Ulrich Phunt leitet seine im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts geschriebene und im St. Vinzenzenjahrbuch eingetragene Chronica de Berno mit den dürren Worten ein: Anno domini 1191 fundata est Berna civitas a duce Berchtoldo Zeringie. Ob dieser bestimmten Zeitangabe urkundliche Beweiskraft beizulegen ist, kann nicht mehr untersucht werden. Genug, sie ging in Justingers von den Spätern so viel ausgeschriebene Chronik über und von hier hat sie sich ohne weiters in der schweizerischen Geschichtschreibung völlig eingelebt. So stand das Jahr 1191 als Gründungsjahr der Stadt fest und die Bernerregierung selbst hat es sich jeweilen angelegen sein lassen, dem mit dem Inhalt der Bücher weniger vertrauten Publikum das Geburtsjahr durch Inschriften (Zeitlockenthurm, Brunnen an der Gerechtigkeitsgasse) lebendig vor die Augen zu führen.

Und doch fand merkwürdigerweise meines Wissens nie eine Feier statt. Den Umstand, man kenne ja den Tag der

Stiftung nicht, konnte man nicht einmal geltend machen denn die Klingenbergerchronik gibt mit wünschenswerther Bestimmtheit den achten Tag nach St. Valentin (22. Februar) an, ein St. Gallercodex den neunten Tag (23. Februar) die Chronik von Königshofen, die anonyme Stadtchronik, Stumpf, Tschudi und Guillimann verlegen etwas allgemeiner die Gründung der Stadt in „den Mäyen“. Historisch begründet ist keine von diesen Angaben; dies kommt für unsern Zweck aber durchaus nicht in Betracht und die Frage, warum denn nie eine Centenarfeier abgehalten worden sei, muß auf andere Weise erklärt werden. Meiner Ansicht nach haben die innern und äußeren politischen Verhältnisse jeweilen eine Gründungsfeier, wenn man überhaupt an eine solche gedacht hat, als inopportun erscheinen lassen. Als 1291 das erste Jahrhundert vollendet war, mochte wohl die zwei Jahre vorher an der Schoßhalde politisch und finanziell so empfindlich geschädigte Stadt von einer fröhlichen Begehung des Centenars ohne weiteres absehen. Unerklärlich aber würde es uns erscheinen, daß auch im friedlichen Jahre 1391 von einer Feier Umgang genommen wurde, wüßten wir nicht, daß die Berner dazumal nach siegreicher Durchkämpfung des Kyburger- und Sempacherkrieges in leidigen Geldnöthen sich befanden, und daß sie das verwendbare Geld lieber zum Ankauf von Land und Leuten, als zu Festen verwendeten. Dagegen mochten bei den drei folgenden Centenarien (1491, 1591, 1691) die durchaus unsichern eidgenössischen Verhältnisse und vor allem aus die drohenden europäischen Verwicklungen die Bürger von Bern von einer größern Festlichkeit abgehalten haben.

Als nun der sechshundertjährige Gedenktag heranrückte, machte Hauptmann Mutach im Schoße des äußern Standes am 20. April 1789 die Anregung, jenen Tag „in gebührender

Weise durch einen militärisch-historischen Umzug zu feiern“. Sie wurde „aller Erheblichkeit beachtet“, eine endgültige Beschlußfassung aber machte man von noch einzureichenden Plänen und Kostenberechnungen abhängig. Der Antragsteller kam dieser Aufforderung durch eine Eingabe vom 29. März 1790 nach. Er legte einen detaillirten Bericht über den von ihm geplanten historischen Umzug vor, nach welchem die vier wichtigsten Epochen bernischer Geschichte verherrlicht werden sollten. Als solche betrachtete er die Erbauung der Stadt durch den Herzog von Zähringen, die Schlachten an der Schoßhalde und im Jammerthal, die Schlacht bei Laupen und die Burgunderkriege. Die beabsichtigte Organisation des Zuges war bereits bis in das Einzelste ausgearbeitet, die Anzahl der Theilnehmer auf 486 berechnet, die Kleidung und Ausrüstung der einzelnen Abtheilungen und ihrer Anführer auf das peinlichste ausgedacht. Während das „Kürassiercorps“ der Zähringer roth und schwarz erscheinen sollte, war für die Neunhaupt gelb und schwarz, das Münzercorps roth und weiß, das Laupencorps blau und weiß, das Murtencorps roth, schwarz und gelb anzuordnen. Konnten die Wahl der Farben und der Schnitt der Kleider nicht gerade auf historische Treue Anspruch erheben, so bot doch das Ganze dem Auge ein befriedigendes, farbenreiches Bild.

Dieser Plan wurde als dem Zweck entsprechend angenommen und ebenso wurden zu seiner Ausführung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Das Jubiläum soll am Berchtoldstag, dem 17. August 1791, stattfinden. 2) Die Kosten werden zum Theil von den Theilnehmern getragen, das Fehlende hofft man durch eine Subskription zu erhalten, „da ja das Fest nicht nur eine Angelegenheit des äußern Standes, sondern ebenso sehr der ganzen Stadt sei“. 3) Es sollen

nicht nur Bürger und einige Einwohner, sondern auch „angesehene Landeskinder“ sich am Zug betheiligen dürfen, „jedoch ohne sie förmlich einzuladen“. 4) Die Stadt soll dem äußern Stande die Ausführung des Zuges übertragen.

In der folgenden Sitzung vom 14. April wählte man bereits die Darsteller der Hauptrollen; demnach sollten der Herzog von Zähringen von Sinner von Glindy, Balo von Greyerz von Dr. von Greyerz, der Anführer des Münzercorps von Steiger von Montricher, der Anführer des Laupencorps von Erlach von Riggisberg, Franz von Scharnackthal von Herrn von Tavel, Adrian von Bubenberg von v. Müllinen, Diebold Baselwind von Gymnasiarch Wagner dargestellt werden.

Die Anregung des äußern Standes fand bei der Bürgerschaft ungemeinen Anklang; denn bereits am 25. April waren sämtliche 486 vorgesehene Stellen besetzt, so daß man endlich den Beschluß fassen konnte, beim Rath um die Bewilligung zur Abhaltung des Jubiläums einzukommen. Demgemäß begab sich die ganze Kommission „in völligem Charakter schwarzer Kleidung, jedoch nicht mit offenen Haaren“ zum Herrn Schultheißen und überreichte ihm zu Händen der Gnädigen Herren folgende Supplikation:

„Das Gefühl des allgemeinen Wohlstandes unter einer weisen und gütigen Regierung erregte bei manchem guten Bürger den Wunsch, das herannahende sechshundertste Altersjahr Unserer geliebten Vaterstadt nicht vorbeisfließen zu lassen, ohne das Andenken der Stiftung Unseres gegenwärtigen Glücks republikanisch zu feiern.

Man verlangte in den Versammlungen des löblichen äußeren Standes einen so viel möglich zweckmäßigen Plan zu einem solchen Jubelfest und derjenige Entwurf, den wir Euer Tit. beiliegend vorzulegen die Ehre haben, ward nach

Genehmigung des äußern Standes bald zum lauten eifrigen Wunsche des ansehnlichsten Theils der ganzen Burgerschaft. Wir, die von einem löbl. äußern Stand und der übrigen jungen Burgerschaft der Stadt Bern zu Ueberreichung dieser ehrerbietigen Bittschrift ausgeschossenen Comittirten, Euer Tit. gehorsame Bürger, nehmen nun die Freiheit, uns bei hochderselben um die Erlaubniß zu bewerben, vermittelt eines historisch-militärischen Aufzugs im August des künftigen Jahrs das große Andenken des ersten StifTERS und der tapfersten Vertheidiger unserer Freiheit feiern zu können.

Euer Gnaden werden ohne Zweifel dem vorgelegten Plan die Gerechtigkeit zukommen lassen, daß in demselben so viel möglich allem unnöthigen Prunk und allen unzweckmäßigen Ausgaben vorgebeugt und besonders auf die weniger Begüterten unter uns Rücksicht genommen worden ist.

Euer hohen Gnaden haben noch lezthin unserm ganzen Vaterland so ausgezeichnete Proben der edelsten republikanischen Denkungsart gegeben, Sie haben Ihren Wunsch so thätig bezeugt, alle Bürgerklassen des Landes durch die festesten Bande miteinander zu verknüpfen, daß wir uns getrost mit der Hoffnung schmeicheln, Sie werden eine Feierlichkeit begünstigen, die so ganz jenen großen Absichten entspricht. Denn was wird die Gemüther der verschiedenen Volksklassen mehr zur Einigkeit und Verbrüderung stimmen, als eine Versammlung der wackersten Jünglinge aus denselben zur gemeinschaftlichen Feier eines solchen Nationalfestes? Und muß nicht die sinnliche Darstellung des uns durch die großen Thaten unserer Väter erkauften Glücks das Herz jeden Antheilnehmers und Zuschauers mit Nationalstimm und Vaterlandsliebe neu beleben?

In Erlangung zc."

Die von dem Rathe zur Begutachtung dieser Bitte ge-

wählten und aus den Heeren Alt-Welschseckelmeister von Müllinen, Rathsherr Stettler und Rathsherr von Wattenwyl bestehende Kommission sprach sich in der Sitzung vom 21. Mai 1790 so günstig über den Plan des äußern Standes aus, daß der Rath beschloß, „es sei den Wünschen der jungen Burgerschaft Rechnung zu tragen und das Jubelfest abzuhalten, falls keine besondern Umstände es behindern sollten.“ Er ertheilte dem vorgelegten Entwurf seine Zustimmung, war auch mit der Wahl des Tages (17. August) zufrieden, er bewilligte auch das Losbrennen eines schon fertig gestellten Feuerwerkes, ja, er stellte sogar die Einberufung einer „beförderlichen“ Anzahl Infanterie und Kavallerie in Aussicht, „theils um diesem Tag einen mehrern Glanz zu verschaffen, theils aber auch, um an demselben für gehörige Ordnung und Sicherheit zu wachen“.

In Vervollständigung des Programms aber verordnete der Rath, daß am Tag vor dem Fest „von dem Herrn Decan im Großmünster eine auf diese Feier gerichtete feierliche Dankfagungspredigt gehalten werde, zu deren Anhörung meine gnädigen Herren und Obern, sowie die gesammte Burgerschaft unter dem Klang aller Glocken sich in gewohntem Charakter und schwarzer Kleidung in die Kirche begeben werden, wo dann nach vollendetem Gottesdienst das Te Deum laudamus abgesungen und damit diese religiöse Handlung beendigt werden solle“. Zu gleicher Zeit wurde den Herren Kriegsräthen die Mittheilung gemacht, daß sie die nothwendigen Maßregeln zur Einberufung der Truppen zu treffen, die Auswahl der Waffen im Zeughaus und die Aufsicht bei der Abfeuerung des Feuerwerks zu übernehmen hätten; dem Herrn Decan zeigte man ebenfalls jetzt schon seine Berufung zum „Jubelprediger“ an.

Nun ging der äußere Stand mit allem Fleiß an die

Ausführung des Unternehmens. Der bekannte Maler König wurde beauftragt, Zeichnungen der verschiedenen Corps zum Zwecke des Verkaufs zu entwerfen; die Zahl der Zugstheilnehmer wurde auf 534 erhöht, die Betheiligung von Kadetten wurde ebenfalls in Aussicht genommen und zudem schickte man Sachverständige nicht nur in die Landeszeughäuser, sondern auch nach Freiburg, Zürich, Solothurn, Luzern und die Waldstätte, um passende Waffen auszusuchen (Sizung vom 26. Mai 1790). „Damit schon frühe bey der zarten Jugend das Feuer der Vaterlandsliebe angefacht werde“, so beschloß man sogar die Knaben vom 7. bis 13. Jahr in der Weise am Feste zu verwenden, daß sie in zwei Reihen aufgestellt den Zug zwischen sich vorbeigehen lassen, um unmittelbar nach den Kadetten sich dann denselben anzuschließen.

So war alles wohl vorbereitet; mit freudigen Hoffnungen ging man dem Feste entgegen, als höchst beunruhigende Nachrichten in Bern eintrafen, die mit den Zurüstungen zu einem heitern Feste durchaus nicht übereinstimmten und die in der Folge in überraschender und ungeahnter Weise denselben ein jähes Ende bereiteten.

Die Pariser Revolution hatte immer weitere Kreise gezogen, die französische Aristokratie war durch die Ausarbeitung einer neuen Verfassung in dem Maße geschwächt worden, als die Zahl der Anhänger konstitutioneller Ideen im Zunehmen begriffen war. Man glaubte man bereits in der Nähe der Stadt Bern die Einwirkungen von Paris her zu spüren. Die Bürger von Narau hatten gewagt, ein Gesuch um Wiedererstattung eines alten Rechtes, den Freikauf der Lebensmittel betreffend, den Behörden zukommen zu lassen. Im September 1790 erhoben sich die beiden Walliser Gemeinden Monthey und St. Maurice, vertrieben die Cast-

lane, führten die Nationalkofarde ein und errichteten sogar einen Freiheitsbaum. Da hoben die Berner zum Schutz von Nigle und Ber 21 Kompagnien Soldaten aus, die das Eindringen revolutionärer Ideen in bernische Lande verhindern sollten.

Den Welschseckelmeister v. Muralt sandte man in die Waadt, um genaue Erkundigung an Ort und Stelle über den dort herrschenden Geist einzuziehen, während man zu Hause mit scharfen Maßregeln den vermeintlichen Herd alles Uebels, den Schweizerklub in Paris, traf.

Dies Alles erschien einigen Mitgliedern des Rathes von Bern so besorgnißerregend, daß sie am 18. November 1790 folgendes Gesuch einreichten: „Die gegenwärtigen Zeitumstände haben bei den Herren Rätthen den einmüthigen Wunsch erzeugt, daß man die unter dem 21. Mai der hiesigen Ehrenburgerschaft ertheilte Bewilligung zur Feier des Jubiläums der Stadt Bern durch allerhand öffentliche Lustbarkeiten zurücknehmen will, um so viel mehr, als es von einem großen Theil der Burgerschaft selbst gewünscht wird, da bei jener Bewilligung glückliche Zeitumstände vorbehalten worden seien.“

Dieser Antrag erregte bei dem äußern Stand, der am 21. November zur Sitzung zusammenkam, wie es vorauszusehen war, außerordentliche Bestürzung. Die Vorarbeiten waren ja in vollem Gange, das Feuerwerk war bereits angeschafft, das Festbüchlein mit den prächtigen Zeichnungen von König war schon gedruckt, jetzt soll man vergebens gearbeitet, sich vergebens gefreut, um nichts sich in Kosten gestürzt haben! Vor allem aus aber nahm man an der Motivirung jenes Antrages berechtigten Anstoß. Während man sich an der Herabwürdigung eines „militärisch-historischen Umzuges zur sechshundertjährigen Gründungsfeier der Stadt und Republik Bern“ zu geringschätzigen „aller-

hand öffentlichen Lustbarkeiten“ mit Recht ärgerte, widersprach man in heftigster Weise der Behauptung, daß ein großer Theil der Bürgerschaft mit den Antragstellern einverstanden sei. Den Beweis des Gegentheils hatte man ja in der Hand; denn es lag dem äußern Stande bereits eine von 120 Bürgern unterschriebene Petition vor, durch welche derselbe ersucht wurde, mit allen Kräften für die Abhaltung des Festes, „welches dem Wunsch beinahe der ganzen Bürgerschaft zuwider abbestellt worden war“, einzutreten.

Was war nun zu thun? Von den ursprünglich geäußerten Gedanken, direkt beim Rathe vorstellig zu werden, und ihn um Abweisung des gefallenen Antrages zu bitten, kam man sofort ab, offenbar um jeglichen revolutionären Anschein zu vermeiden. Hingegen wollte man sich an die Herren Seckelmeister Bucher, v. Müllinen und Gatschet wenden, damit dieselben bei Schultheiß und Rath und der vom letztern bestellten Jubiläumskommission die Sache des Festes vertreten sollten.

Aber alles war umsonst! Die Nachrichten von Frankreich wurden täglich beunruhigender, die Stadt selbst war mit den Einwohnern der Waadt wegen der voreiligen Verhaftung eines dortigen Geistlichen in ernstliche Zerwürfnisse gekommen, und als die Jubiläumsangelegenheit am 21. Januar 1791 vor dem Rath wieder zur Behandlung kam, fanden sich nur wenige entschiedene und warme Vertheidiger desselben.

Nach offenbar heftiger Redeschlacht wurde mit 119 gegen 15 Stimmen in Aufhebung des Beschlusses vom 21. Mai 1790 erkannt, „aus vorwaltenden wichtigen Betrachtungen, besonders wegen denen dormaligen wichtigen Zeitumständen mehr oder weniger von ein Feier abzusehen“ und in der Schlußabstimmung siegte mit 105 gegen 26 Stimmen

der Antrag, „von aller Feier und was dahin zielen würde, ohne jegliche Ausnahme zu abstrahiren“.

Nun wurden alle Gegenbefehle erlassen: Die Kriegsräthe wurden von den ihnen übertragenen Aufgaben entbunden, beim Herrn Decan wurde die bestellte Festpredigt abgesagt, dem Buchdrucker Hortin erstattete man den ihm durch den Druck des Festbüchleins erwachsenen Schaden zurück, kurz, das Jubiläum wurde völlig ins Grab gelegt.

Ohne ein kleines Nachspiel sollte es aber immerhin nicht abgehen. Die Kunde von dem großen Jubelfeste war bereits über die Grenzen gedrungen, unter Anderm hatte auch der König von Preußen Nachricht von demselben erhalten. Es mag nun den Rath von Bern recht unangenehm berührt haben, als ihm am 15. August 1791 die Nachricht zukam, daß der Freiherr Chambrier d'Oleyres in der Stadt angekommen sei, um die Glückwünsche des Preußenkönigs der Jubilarin zu überbringen. Sofort bezeichnete man vier Rathsmitglieder, die den Gesandten begrüßen und ihm die „Gesinnungen Berns gegen den Preußenkönig in verbindlicher Weise äußern“ mußten, die ihn während seines Aufenthaltes stetig begleiten und ihm während den Mahlzeiten Gesellschaft leisten sollten. Am 19. August sprach derselbe in großer Audienz bei dem Rathe vor und überreichte ihm die schriftlichen Glückwünsche seines Monarchen. Leider sind sie uns nicht mehr erhalten, wohl aber die Antwort, die der Rath nach Potsdam abgehen ließ. Sie lautet:

An Seine Königliche Majestät in Preußen.

Euer Königl. Majestät haben gleich dero glorreichen Vorfahren immerhin geruhet, an dem Glück und dem Wohlstand Unserer Republik den Huldreichsten Antheil zu nehmen. Durch die so schmeichelhafte Zuschrift, womit E. K. M. Uns zu beehren und Uns dadurch zu dem neu angetretenen

siebenten Jahrhundert auf die verbindlichste und freundschaftlichste Weise Glück zu wünschen beliebt haben, geben uns E. K. M. ein abermaliges und ganz besonders Merkmal eben dieser in älteren und neueren Zeiten von dem durchlauchtigsten Hause Brandenburg gegen unsere Republik werthtätig an Tag gelegten und für dieselbe so kostvollen Gesinnungen, deren unschätzbaren Werth Wir um so lebhafter empfinden, da solche von einem Fürsten herkommen, dessen Macht und Ansehen auf das Schicksal der größten Staaten den mächtigsten Einfluß hat, und dessen erhabene Eigenschaften, weise und wohlthätige Regierung von ganz Europa bewundert und hochgeschätzt werden.

Als ein ferneres Merkmal E. K. M. Hochschätzbaren Wohlwollens sehen Wir auch an, daß Höchstdieselben be-
 lieben wollen, Höchstdero verbindliches Schreiben Uns durch den wohlgebornen Freyherrn von Chambrier d'Oleyres, Curer E. K. M. Kämmerer und außerordentlichen Gesandten am Königl. Sardinischen Hofe einhändigen zu lassen. Es ist Uns dessen Absendung besonders angenehm gewesen, und es hat derselbe denen von E. K. M. Uns gegebenen Höchstgeneigten Versicherungen mit der ihm eigenen Beredsamkeit alles dasjenige beygefügt, was zu Erfüllung des ihm gegebenen und für Uns so schmeichelhaften Hohen Auftrages gereichen könnte.

Gleichwie Wir es Uns auch zu einer besonderen Ehre und Glück rechnen, mit E. K. M. wegen dem Fürstenthum Neuenburg in einer genauen Verbindung zu stehen, so werden Wir Unserseits alles dasjenige jederzeit mit Freuden beytragen helfen, wodurch diese Verbindungen wieder ununterbrochen fortgesetzt und noch mehr befestigt werden können.

Unser eifrigster Wunsch wird stets der ununterbrochene Wohlstand E. K. M. und Höchstdero Königl. Hauses seyn,

so wie Unser stetes Bestreben, immerhin die fernere Be-
behaltung Höchstdero Königl. Huld und Wohlwollens zum
Gegenstand haben wird. Geruhen E. K. M. die Ver-
sicherungen derjenigen Ehrfurchtsvollen Gesinnungen und
unbeschränkter Ergebenheit zu genehmigen, in denen Wir
Höchstieselben der Objorge des Allerhöchsten bestens em-
pfehlen.

Datum den 22. August 1791.

Schultheiß und Rath.

Diese unvorhergesehene, kleine Jubiläumsfeier, die sich
dazu noch innert den vier Wänden des Rathssaales ab-
spielte, konnte, so wohlthwend auch die Aufmerksamkeit des
preußischen Regenten gewirkt haben mochte, die in ihren
Hoffnungen und Erwartungen getäuschte Bürgerschaft der
Stadt nicht befriedigen.

„So wurde ein erhebendes Nationalfest
vernichtet, welches in Rücksicht von Erweckung
Gemeinsinnes, burgerlicher Eintracht und
Gefühls unseres Glücks von den herrlichsten
Folgen gewesen wäre. Möchten doch bessere
Zeiten und mehrere Aufklärung Anno 1891
unsern Nachfahren erlauben, den nun gemachten
Plan auszuführen! So würden sich die
guten Folgen zeigen, welche man 100 Jahre
früher davon sich hätte versprechen können!
Non si male nunc et olim sic erit!“ (Wenn es auch
gegenwärtig schlecht steht, so wird es doch später nicht so
sein.)

Mit diesen bitteren Worten schließt der Schriftführer des
äußern Standes das von ihm geführte Protokoll über die
Jubiläumsangelegenheit ab. Wohl hatte er, wenn er von
„herrlichen Folgen“ des Festes träumte, zu viel von dem-

selben sich versprochen; Feste täuschen zwar über manche innern Schäden eines Staates momentan hinweg, sie sind aber nicht im Stande, ein morsches Staatsgebäude aufrecht zu erhalten. Wäre der 17. August 1791 mit einer noch so ausgeuchten Pracht gefeiert worden, wären dazumal noch so glänzende Reden über das „gegenwärtige Glück“ des Staates Bern, über Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit der Bürger gehalten worden: der 5. März 1798 hätte trotz alledem nicht ferne gehalten werden können!

Und nun stehen wir wieder vor der Jubiläumsfeier. In welcher Weise dieselbe vor sich gehen soll, wissen wir noch nicht, vielleicht wird ja wohl auch an einen historischen Umzug gedacht werden. Wäre es nun nicht reizend, wenn die Gestalten, die am 17. August 1791 die Augen der alten Berner hätten erfreuen sollen, aus ihren Gräbern steigen und wirkliches Leben annehmen würden? Da würden wir ja ein doppeltes Stück Vergangenheit vor uns auftauchen sehen. Falle die Form des Festes aber aus, wie sie wolle, so wünschen wir von Herzen, daß ein glücklicher Stern über ihm walten möge!*)

*) Als Quellen wurden benutzt: 1) Das Protokoll des äußern Standes (Hist. Helv. X, 27 Manuskript auf der Stadtbibliothek.) 2) Die Rathsmannuale 1789—1791. 3) Deutsch Missivenbuch Nr. 100 auf dem Staatsarchiv. 4) Nachricht von dem Militär-Aufzuge bei der bevorstehenden Jubelfeyer auf die Erbauung der Stadt Bern, im Jahre 1791. Mit illuminierten Kupfern. Bern, G. Hortin 1790.

